

2018

## PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

EIGENBETRIEB  
TECHNISCHE BETRIEBE ROTTENBURG AM NECKAR (TBR)



Stadt Rottenburg am Neckar | Rechnungsprüfungsamt

## Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>2</b>
<b>1. Allgemeine Hinweise zur örtlichen Prüfung</b>	<b>3</b>
1.1. <i>Gegenstand der Prüfung</i>	3
1.2. <i>Überörtliche Prüfung</i>	4
1.3. <i>Fristen</i>	5
<b>2. Betriebsverhältnisse des Eigenbetriebs</b>	<b>5</b>
2.1. <i>Rechtliche Grundlagen</i>	5
2.2. <i>Organisatorische Ausgestaltung</i>	6
<b>3. Allgemeine Angaben</b>	<b>7</b>
3.1. <i>(Anlagen-) Buchführung</i>	7
3.2. <i>Kassenprüfung/ Belegprüfung</i>	8
<b>4. Vorjahresabschluss</b>	<b>9</b>
<b>5. Wirtschaftsplan</b>	<b>9</b>
5.1. <i>Erfolgsplan</i>	9
5.2. <i>Vermögensplan</i>	10
5.3. <i>Stellenübersicht</i>	11
5.4. <i>Finanzplan</i>	11
5.5. <i>Einhaltung des Wirtschaftsplans</i>	11
<b>6. Jahresabschluss</b>	<b>12</b>
6.1. <i>Bilanz</i>	12
6.2. <i>Vermögensplanabrechnung</i>	19
6.3. <i>Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)</i>	21
6.4. <i>Anhang</i>	25
6.5. <i>Lagebericht</i>	25
7. <i>Finanzlage</i>	26
8. <i>Prüfungsergebnis</i>	28

## 1. Allgemeine Hinweise zur örtlichen Prüfung

---

Die Technischen Betriebe Rottenburg am Neckar (TBR) sind ein Eigenbetrieb der Stadt Rottenburg am Neckar. Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird; sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, § 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO). Auch als nicht wirtschaftliches Unternehmen ist der Eigenbetrieb nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu führen (Negativkatalog des § 102 Abs. 4 GemO).

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes wird gemäß § 16 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) in Verbindung mit § 111 Gemeindeordnung (GemO) und § 13 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO vom örtlichen Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Gemäß § 112 GemO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die laufende Prüfung der Kassenvorgänge bei den Eigenbetrieben. Gemäß § 111 Abs. 1 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresrechnung durchzuführen. Diesen Anforderungen wurde nachgekommen.

Der Betriebsleiter trägt die Verantwortung für den Jahresabschluss sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

### 1.1. Gegenstand der Prüfung

In § 16 Abs. 2 EigBG i. V. m. §§ 110 Abs. 1, 111 GemO und § 13 GemPrO ist der Prüfungsgegenstand geregelt.

Der Umfang der Prüfung richtet sich nach § 13 Abs. 1 i. V. m. § 11 GemPrO. Demnach sind die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe unter Einbeziehung der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung und erforderlichenfalls anderer Akten nach Maßgabe des § 111 Absatz 1 GemO zu prüfen; § 10 Absatz 2 und 3, §§ 11 und 12 gelten entsprechend.

Gemäß § 3 Abs.2 GemPrO kann sich die Prüfung mit Ausnahme der Kassenbestandsaufnahme auf Stichproben beschränken. Der Prüfer hat durch Art und Umfang der Stichproben festzustellen, ob die den Prüfungsinhalten zugrundeliegenden Vorschriften im Wesentlichen eingehalten sind. Ergeben sich wesentliche Anstände, ist die Prüfung entsprechend zu erweitern. Bei der Prüfung können

Schwerpunkte nach § 3 Abs. 1 GemPrO gebildet werden. Die Prüfung soll insgesamt risikoorientiert sein, d. h. Prüfungsgebiete mit einem höher bewerteten Risiko sind häufiger und umfanglicher zu prüfen als solche mit einer geringeren Risikogröße.

Die Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (EigBVO) regelt, welche rechtlichen Grundlagen der Jahresabschluss und der Lagebericht der Eigenbetriebe zu beachten haben. Es gelten hier die §§ 6 bis 11 EigBVO.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Buchführung sowie der vorgelegten Unterlagen und der erteilten Auskünfte erstellt. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden zusätzlich zur Satzung und zur Geschäftsordnung die Vorschriften des Handelsgesetzbuches, des Eigenbetriebsrechts und die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften beachtet.

Gemäß § 10 Nr. 5 der Betriebssatzung kann die Betriebsleitung zur Erledigung einzelner Aufgaben des Eigenbetriebs Ämter der Stadtverwaltung in Anspruch nehmen. Der Eigenbetrieb leistet hierfür eine angemessene Entschädigung. Die Verwaltungskosten der städtischen Dienststellen beträgt für das Jahr 2018 insgesamt 35.443,52 €. Im Wirtschaftsjahr wurde ein Abschlagszahlung in Höhe von 35.000 € verbucht. Die Endabrechnung erfolgt in 2019.

## 1.2. Überörtliche Prüfung

Für die überörtliche Prüfung ist die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) zuständig. Im Jahr 2015 wurde durch GPA eine Allgemeine **Finanzprüfung** für die Jahre 2010 bis 2013 der Stadt und deren Eigenbetriebe durchgeführt. Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Schreiben vom 07.02.2018 bestätigt, dass diese Prüfung abgeschlossen ist. Die im Prüfungsbericht der GPA vom 28.01.2016 getroffenen Feststellungen gelten als erledigt. Der Gemeinderat wurde darüber gem. § 114 Abs. 5 GemO in der öffentlichen Sitzung am 27.02.2018 unterrichtet.

Im Jahr 2017 wurde durch die GPA eine **Bauprüfung** für die Jahre 2013-2016 durchgeführt. Prüfungsgegenstand waren alle Baumaßnahmen über 100.000 € der Stadt Rottenburg mit allen Eigenbetriebe. Die TBR war hiervon allerdings nicht betroffen, da es in diesem Zeitraum keine Baumaßnahmen ab dieser Höhe gab.

### 1.3. Fristen

Die Betriebsleitung hat nach § 16 Abs. 2 EigBG den Jahresabschluss und den Lagebericht aufzustellen. Dieser ist dem Oberbürgermeister innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres vorzulegen. Der Jahresabschluss wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 11.06.2019 per E-Mail zugesandt. Die vorgegebene Frist wurde eingehalten.

## 2. Betriebsverhältnisse des Eigenbetriebs

### 2.1. Rechtliche Grundlagen

Nach der Betriebssatzung wurde das Baubetriebsamt zu einem Eigenbetrieb Technische Betriebe Rottenburg am Neckar (TBR) zusammengefasst. Der Eigenbetrieb ist nach den Bestimmungen des EigBG und der EigBVO zu führen.

In der folgenden Tabelle sind die rechtlichen Grundlagen aus der Betriebssatzung zum Eigenbetrieb dargestellt:

<b>Name</b>	<b>Technische Betriebe Rottenburg am Neckar (TBR)</b>
<b>Gründung</b>	01. Januar 2005
<b>Rechtsform</b>	Eigenbetrieb (EB)
<b>Beteiligung</b>	Stadt Rottenburg am Neckar hält 100 % am Eigenbetrieb
<b>Außenverhältnis</b>	Regelt die Satzung (Fassung: 15.12.2004, Änderungen: 13.12.2005, 24.10.2006, 27.07.2010, 26.11.2013, 15.07.2014)
<b>Innenverhältnis zwischen der Stadtwerke und TBR</b>	Regelt die Geschäftsordnung Geschäftsbesorgungsvertrag (Beschluss im Gemeinderat am 13.12.2010)
<b>Organe</b>	Gemeinderat, Betriebsausschuss, Oberbürgermeister und Betriebsleitung
<b>Betriebsleiter</b>	Geschäftsführer der Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH
<b>Gegenstand</b>	Arbeiten im Hoch- und Tiefbaubereich und Grünpflegebereich
<b>Stammkapital</b>	2.000.000 € (voll einbezahlt)
<b>Unbarer Zahlungsverkehr</b>	Eigene Konten
<b>Kassenführung</b>	Sonderkasse (ist mit Kasse der SWR verbunden )

Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs ist das Haushaltsjahr der Gemeinde, § 13 EigBG.

## 2.2. Organisatorische Ausgestaltung

Die Aufgaben der Betriebsleitung sind in § 5 EigBG, § 10 Betriebssatzung und § 3 Geschäftsordnung geregelt.

Die Betriebsleitung leitet den Eigenbetrieb, soweit im Eigenbetriebsgesetz oder in der Betriebssatzung nichts anderes bestimmt ist. Ihr obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung. Dazu gehören die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge, die Aufnahme von Kassenkrediten im Rahmen des Höchstbetrages des Wirtschaftsplans sowie alle sonstigen Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig sind, § 10 Abs. 1 Betriebssatzung. Die Betriebsleitung ist im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes verantwortlich, § 10 Abs. 2 Betriebssatzung. Die Betriebsleitung vollzieht die Beschlüsse des Gemeinderates und des Betriebsausschusses sowie die Entscheidungen des Oberbürgermeisters in Angelegenheiten des Eigenbetriebes. Die Betriebsleitung entscheidet in Angelegenheiten, die nach den gesetzlichen Vorschriften und nach der Satzung nicht den anderen Organen zur Entscheidung vorbehalten sind. Sie entscheidet auch über die Aufnahme von Krediten im Rahmen der Gesamtkreditemächtigung des Wirtschaftsplans und über Umschuldungen, § 10 Abs. 3 Betriebssatzung.

Die Geschäftsordnung der Technischen Betriebe regelt das Innenverhältnis. Im Einzelnen sind die Geschäftsverteilung, die Verwaltungs- und Betriebsgliederung, die Weisung und Vertretung und die dienstliche Stellung geregelt.

Nach § 5 Abs. 3 EigBG und § 10 Abs. 4 Betriebssatzung ist der Oberbürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig zu unterrichten. Die Betriebsleitung hat insbesondere regelmäßig vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und über die Abwicklung des Finanzplanes zu berichten und unverzüglich zu berichten, wenn unabwiesbare, erfolgsgefährdende Mehraufwendungen zu leisten sind, erfolgsgefährdende Mindererträge zu erwarten sind oder sonst in erheblichem Umfang vom Erfolgsplan abgewichen werden muss oder Mehrausgaben, die für das einzelne Vorhaben des Finanzplanes erheblich sind, geleistet werden müssen oder sonst vom Finanzplan abgewichen werden muss.

Die Unterrichtsverpflichtung wurde jeweils in den Betriebsausschüssen am 01.03.2018, 12.07.2018, und 22.11.2018 wahrgenommen.

Die Prüfung wurde anhand der Belege, der Kassenbestandsaufnahme, des vorliegenden Jahresabschlusses und Lageberichts, der Unterlagen bezüglich der Buchführung sowie der erteilten Auskünfte vorgenommen.

Die Nichtbeachtung gesetzlicher Vorschriften und eine nicht ordnungsgemäße Abwicklung der Geschäftsvorgänge konnte im Rahmen der Prüfung nicht erkannt werden.

Zusammensetzung und Tätigkeit der Organe entsprechen dem Eigenbetriebsgesetz, der Betriebsatzung und der Geschäftsordnung.

Nach § 5 Nr. 14 der Betriebssatzung der TBR entscheidet der Gemeinderat über den Abschluss von Verträgen, die von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sind. Außerplanmäßige Ausgaben, die der Entscheidung des Gemeinderats bedürfen, wurden nicht getätigt.

Es wurde zwischen den TBR und den Stadtwerken ein Geschäftsbesorgungsvertrag vereinbart, der die Geschäftsbesorgung für die TBR durch die Stadtwerke regelt. Dieser wurde am 02.12.2010 im Betriebsausschuss vorberaten und am 13.12.2010 im Gemeinderat beschlossen. Der Geschäftsbesorgungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit.

Aufgabenverteilung und Anweisungsbefugnisse sind in §§ 3 und 9 der Geschäftsordnung vom 21.01.2005 geregelt.

### **3. Allgemeine Angaben**

---

#### **3.1. (Anlagen-) Buchführung**

Gemäß § 6 Abs. 1 EigBVO führt der Eigenbetrieb seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung oder einer entsprechenden Verwaltungsbuchführung. Die Art der Buchung muss die zwangsläufige Fortschreibung der Vermögens- und Schuldenteile ermöglichen. Eine Anlagenbuchführung muss vorhanden sein. Diese wurde im Rahmen der Prüfung angefordert und liegt den Unterlagen bei. Die Finanzbuchhaltung und die Auftragsabrechnung erfolgen gemäß § 6 EigBVO, nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung, im Buchungsverfahren SAP R/3 beim Regionalen Rechenzentrum ITEOS. Die aus den geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung.

Es werden außerdem das DVV für die Lohnabrechnung und das Proficash für das Onlinebanking verwendet.

### **3.2. Kassenprüfung/ Belegprüfung**

Nach § 7 GemPrO und §§ 1 bis 4 GemKVO ist bei den Zahlstellen in angemessenen Zeitabständen, in der Regel jedoch spätestens nach vier Jahren eine unvermutete Kassenprüfung vorzunehmen.

Die Kassenprüfung wurde am 04.12.2018 durchgeführt. Eine Bargeldkasse ist nicht vorhanden. Die Abwicklung des unbaren Zahlungsverkehrs (§ 12 Abs. 1 GemKVO) einschließlich der Kassenkredite und der Kontenstände wurde geprüft. Die Kontenstände der vorhandenen Bankkonten wurden aufgenommen. Die Prüfung der zwei Bankkonten einschließlich des Geldmarktkontos ergab keine Beanstandungen. Die entsprechenden Nachweise wurden während der Prüfung vorgelegt. Die Kontoauszüge waren fortlaufend vorhanden.

Um den Zahlungsverkehr abzuwickeln, wurden Kassenkredite mit insgesamt 1.300.000 € in Anspruch genommen. Hiervon wurden 1.300.000 € von der Stadt Rottenburg am Neckar beansprucht. Bei der Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH wurde kein Kassenkredit aufgenommen. Der Zinssatz lag bei allen Kassenkrediten bei 0,5 %.

Am 11.12.2018 wurde beim Eigenbetrieb eine Belegprüfung durchgeführt. Das Rechnungsprüfungsamt hat sich von der ordnungsgemäßen Abwicklung des Zahlungsverkehrs nach § 8 GemPrO, der Einhaltung der Bewirtschaftungsbefugnis gemäß § 6 GemKVO und der Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips gemäß §§ 6, 10 GemKVO überzeugt.

Gemäß § 9 der Geschäftsordnung der TBR erteilt der Betriebsleiter die Annahme- und Auszahlungsanordnungen. Die sachliche Richtigkeit auf den Rechnungsbelegen wird von dem zuständigen Bauhofleiter oder Meister beurkundet. Die Betriebsleitung kann diese Beurkundungsbefugnis auf andere Bedienstete der Technischen Betriebe übertragen. Von der Übertragung ist das städtische Rechnungsprüfungsamt zu benachrichtigen. Die Unterschriftenregelungen und Vollmachten werden im Betriebshandbuch der Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH (SWR) geregelt. Der Auszug vom 16.11.2015 liegt vor.

## 4. Vorjahresabschluss

---

Der Jahresabschluss 2017 mit dem Bericht der örtlichen Prüfung wurde entsprechend § 16 Abs. 3 EigBG am 12.07.2018 im Betriebsausschuss TBR vorberaten. Der durch den Gemeinderat am 24.07.2018 festgestellte Jahresabschluss 2017 wurde gemäß § 16 Abs. 4 EigBG im Amtsblatt der Stadt Rottenburg am Neckar, den Rottenburger Mitteilungen vom 19.10.2018 ortsüblich bekannt gegeben und einschließlich Lagebericht öffentlich ausgelegt. Die Weiterleitung der Informationen an das Regierungspräsidium Tübingen und an die Gemeindeprüfungsanstalt erfolgte am 02.05.2019.

Den Erfordernissen gemäß § 16 Abs. 3 und 4 EigBG wurde entsprochen.

## 5. Wirtschaftsplan

---

Für jedes Wirtschaftsjahr ist vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Er besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht, § 14 Abs. 1 EigBG. Der Wirtschaftsplan ist rechtzeitig über den Oberbürgermeister dem Betriebsausschuss zur Beratung zuzuleiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen, § 13 Nr. 2 Betriebssatzung.

Der Wirtschaftsplan 2018 wurde am 30.11.2017 im Betriebsausschuss vorberaten und am 12.12.2017 im Gemeinderat beschlossen, § 14 Abs. 3 EigBG. Anschließend wurde dieser der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit durch die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte gemäß §§ 87 Abs. 2, 86 Abs. 4, 89 Abs. 2, 96 Abs. 1 Nr. 3, 121 Abs. 2 GemO und § 12 EigBG im Haushaltserlass des Regierungspräsidiums Tübingen vom 19.04.2018 (Az: 14-4/2241.1-41) unter Einschluss der erforderlichen Genehmigungen für den Höchstbetrag der Kassenkredite.

### 5.1. Erfolgsplan

Gemäß § 1 Abs. 1 EigBVO muss der Erfolgsplan alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Er ist mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung (§ 9 Abs. 1 EigBVO) zu gliedern. Gemäß § 1 Abs. 2 EigBVO sind die veranschlagten wesentlichen Erträge und Aufwendungen zu begründen, insbesondere wenn sie von den Vorjahreszahlen erheblich abweichen. Zum Vergleich sind die Zahlen des Erfolgsplans für das laufende Jahr und das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres danebenzustellen.

<b>Erfolgsplan 2018</b>	
Erträge	4.740.000 €
Aufwendungen	4.802.000 €
Jahresergebnis	62.000 €

Der Erfolgsplan entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

## 5.2. Vermögensplan

Im Vermögensplan sind alle Vermögensveränderungen des Betriebs und die dazu verwendeten Finanzierungsmittel darzustellen. Deshalb sind hier alle vorhandenen Finanzierungsmittel, die voraussehbaren Finanzierungsmittel und der Finanzierungsbedarf des Wirtschaftsjahres zu veranschlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 EigBVO). Der Vermögensplan ist zu ändern, wenn zu seinem Ausgleich höhere Zuschüsse durch die Gemeinde oder höhere Kredite erforderlich sind. Der Vermögensplan ist in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen.

**Es ist zu beanstanden, dass im Wirtschaftsplan die Einnahmen (1.259.428 €) und Ausgaben (1.234.428 €) nicht ausgeglichen waren. Bei den Ausgaben wurde die Position Kredittilgung in Höhe von 25.000 € vergessen. Im Mittelfristigen Finanzplan ist dieser Betrag allerdings enthalten.**

Beschlossen wurden Einnahmen und Ausgaben wie folgt:

<b>Vermögensplan 2018</b>	
Einnahmen	1.234.428,00 €
Ausgaben	1.234.428,00 €

**In der Folge ist im Beschlussantrag unter § 1 Wirtschaftsplan die Zahl der Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan falsch beschlossen worden. Die richtige Zahl müsste 1.259.428 € lauten. Dies hat allerdings im Nachhinein keine Auswirkungen, da in 2018 keine Kredite aufgenommen wurden.**

Weiterhin wurde festgesetzt:

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite	1.000.428,00 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	- €
Höchstbetrag der Kassenkredite	1.500.000,00 €

### 5.3. Stellenübersicht

Der § 3 EigBVO regelt die Stellenübersicht. Diese muss die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Angestellte und Arbeiter enthalten. Die Stellenübersicht soll nach Betriebszweigen gegliedert werden. Zum Vergleich sind die Zahlen der im laufenden Wirtschaftsjahr vorgesehenen und der tatsächlich besetzten Stellen anzugeben. Erhebliche Abweichungen von der Stellenübersicht des laufenden Wirtschaftsjahres sind zu begründen.

<b>Stellenübersicht 2018</b>	<b>54,5</b>
------------------------------	-------------

Es sind keine erheblichen Abweichungen entstanden.

### 5.4. Finanzplan

§ 4 EigBVO schreibt für die Eigenbetriebe eine Finanzplanung vor, die den Vorgaben des § 85 GemO entspricht. Es ist auf der Grundlage eines Investitionsprogramms ein fünfjähriger Finanzplan zu erstellen, der um eine Übersicht über die Tilgungsverpflichtungen und die Finanzierungsmittel zu ergänzen ist.

Ein mittelfristiger Finanzplan wurde für die Jahre 2017– 2021 erstellt.

### 5.5. Einhaltung des Wirtschaftsplans

Die Planungen im Wirtschaftsplan wurden größtenteils im Jahresabschluss umgesetzt. Die Veränderungen haben insgesamt bewirkt, dass sich das Jahresergebnis gegenüber dem Plan verbessert hat. Tatbestände, die nach § 15 EigBG eine Änderung des Wirtschaftsplanes erforderlich machten, lagen im Wirtschaftsjahr nicht vor.

## 6. Jahresabschluss

---

In § 16 EigBG und § 7 EigBVO ist der Jahresabschluss geregelt. Die Wirtschafts- und Rechnungsführung wird in § 9 der Geschäftsordnung geregelt.

Die Betriebsleitung hat für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen, § 16 Abs. 1 EigBG.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Oberbürgermeister vorzulegen, §§ 16 Abs. 2 EigBG, 13 Nr. 3 Betriebssatzung.

Der Oberbürgermeister hat den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit dem Bericht über die örtliche Prüfung und im Fall einer Jahresabschlussprüfung auch mit dem Bericht über diese zunächst dem Betriebsausschuss zur Vorberatung und sodann mit dem Ergebnis dieser Vorberatung dem Gemeinderat zur Feststellung zuzuleiten. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest und beschließt dabei über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts sowie über die Entlastung der Betriebsleitung; versagt er die Entlastung, hat er dafür die Gründe anzugeben, § 16 Abs. 3 EigBG.

### 6.1. Bilanz

Die Bilanz ist unbeschadet einer weiteren Gliederung nach Formblatt 1 (Anlage 1) aufzustellen, § 8 Abs. 1 EigBVO. Die Gliederungsvorschriften wurden eingehalten. Entsprechend § 265 Abs. 2 HGB ist zu jedem Bilanzposten der entsprechende Betrag des Vorjahres angegeben.

Die Bilanzsumme des Eigenbetriebs hat sich gegenüber dem Vorjahr um 510.490,88 € von 3.975.830,98 € auf 4.486.321,86 € erhöht.

### Aktiva – A. Anlagevermögen

Das **Anlagevermögen** ist in der Bilanz entsprechend der Anlage 1 zur EigBVO unter der Position A zu bilanzieren. Das in der Bilanz ausgewiesene Anlagevermögen wurde zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und um Abschreibungen vermindert. Die Restbuchwerte in der Bilanz zum 31.12.2018 stimmen mit den Restbuchwerten im Anlagennachweis überein.

Der § 10 Abs. 2 EigBVO schreibt die Erstellung eines Anlagennachweises vor. Dieser soll als Bestandteil des Anhangs die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens einschließlich der Finanzanlagen aufzeigen. Die Darstellung hat entsprechend dem Formblatt 2 (Anlage 2 zur EigBVO) zu erfolgen. Die Kennzahlen sind ebenfalls gemäß des Formblattes darzustellen. Ein zusätzliches Inventarverzeichnis ist nicht erforderlich.

Die Entwicklung des Anlagevermögens der TBR wird in einer Übersicht tabellarisch geführt.

Anlagevermögen	Restbuchwert 31.12.2018	in %	Restbuchwert 31.12.2017	in %	Veränderung
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>5.156,00 €</b>	<b>0,18%</b>	<b>5.751,00 €</b>	<b>0,24%</b>	<b>- 595,00 €</b>
<b>Sachanlagen</b>	<b>2.789.155,21 €</b>	<b>99,82%</b>	<b>2.347.137,21 €</b>	<b>99,76%</b>	<b>442.018,00 €</b>
- Bebaute Grundstücke	857.354,00 €	30,68%	817.082,00 €	34,73%	40.272,00 €
- Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.738.043,00 €	62,20%	1.438.940,00 €	61,16%	299.103,00 €
- Anlagen im Bau	193.758,21 €	6,93%	91.115,21 €	3,87%	102.643,00 €
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>2.794.311,21 €</b>	<b>100%</b>	<b>2.352.888,21 €</b>	<b>100%</b>	<b>441.423,00 €</b>

Die Restbuchwerte des Anlagevermögen erhöhten sich um 441.423,00 € auf 2.794.311,21 €.

Im Wirtschaftsjahr wurden **Zugänge** bei den bebauten Grundstücken in Höhe von 60.497,69 € (Vorjahr 0,00 €), bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 521.601,84 € (Vorjahr 457.876,63 €) und bei den Anlagen im Bau in Höhe von 127.176,36 € (Vorjahr 91.115,21 €) gebucht. An geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) wurden Zugänge in Höhe von 8.175,55 € (Vorjahr 0,00 €) gebucht. **Abgänge** gab es bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 443.456,84 € (Vorjahr 97.057,50 €). Bei bebauten Grundstücken wurden im Geschäftsjahr keine Anlagenzugänge und -abgänge gebucht. Umbuchungen wurden im Bereich der bebauten Grundstücke in Höhe von 24.553,36 € (Vorjahr 0,00 €) vorgenommen. Die Umbuchung resultiert aus den Anlagen im Bau, die hier wiederum mit -24.553,36 € verzeichnet sind.

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 274.736,44 € (Vorjahr 224.683,63 €) abgeschrieben, darunter 595,00 € (Vorjahr 199,00 €) bei den immateriellen Vermögensgegenstände, 44.759,05 € (Vorjahr 43.041,00 €) bei bebauten Grundstücken und 221.206,84 € (Vorjahr 181.443,63 €) bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Des Weiteren wurden 442.164,84 € (Vorjahr 82.368,50 €) bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Anlagenabgang genommen.

In der GuV wurden Erträge aus Anlageabgängen in Höhe von 420,17 € (Vorjahr. 7.850,00 €) gebucht.

Der Restbuchwert beträgt zum Bilanzstichtag gerundet 50,1 % (Vorjahr. 44,3 %) der Anschaffungs- und Herstellungskosten und die Jahresabschreibungen betragen gerundet 4,9 % (Vorjahr. 4,2 %) der Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Der Anlagenachweis wurde ordnungsgemäß aufgestellt und die gesetzlich geforderten Angaben nach § 10 Abs. 2 EigBVO waren enthalten. Die Anlagenzugänge und –abgänge sowie die Führung des Anlagenbestands und der Abschreibungen wurden nachgewiesen. Finanzanlagen waren keine vorhanden. Eine Übereinstimmung mit den Zahlen der Buchhaltung wurde nachgewiesen.

Die betriebswirtschaftliche Kennzahl **Anlagenintensität** spiegelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen wieder. Dieser Wert ist im Vergleich zum Vorjahr um 3% gestiegen.

Kennzahl	Formel	Aussage über die...	2018	2017	2016	2015	2014
<b>Anlagenintensität</b>	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \cdot 100$	Vermögensstruktur	62%	59%	81%	79%	70%

Der **Anlagendeckungsgrad** gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch das Eigenkapital gedeckt ist. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein (goldene Bilanzregel). Da zum langfristigen Kapital auch das langfristige Fremdkapital zählt und beim Deckungsgrad I nur das Eigenkapital einbezogen wird, kann der Deckungsgrad I auch unter 100% liegen (Ziel 70 bis 100%). Das Eigenkapital ist von 2.066.050,63 € um 42.792,03 € € auf 2.023.258,60 € gesunken. Das Anlagevermögen ist von 2.352.888,21 € auf 2.794.311,21 € gestiegen. Das Anlagevermögen ist mit 72% durch das Eigenkapital finanziert. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anlagendeckungsgrad um 15 % gesunken.

Kennzahl	Formel	Aussage über die...	2018	2017	2016	2015	2014
<b>Anlagendeckungsgrad</b>	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \cdot 100$	Anlagendeckung	72%	88%	97%	101%	113%

**Aktiva – B. Umlaufvermögen**

Beim **gesamten Umlaufvermögen** ist im Jahr 2018 ein Anstieg von 69.067,88 € (Vorjahr 1.143.534,34 €) auf insgesamt **1.692.010,65 €** festzustellen.

Der unter der Position **Vorräte** bilanzierte Lagerbestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen der verschiedenen Betriebsbereiche des Eigenbetriebs betrug zum 01.01.2018 insgesamt 92.444,15 €. Der Betrag zum 31.12.2017 in Höhe von 97.533,54 € wurde korrekt in die Bilanz aufgenommen.

Zum 31.12.2017 wurden per Stichtagsinventur (§ 240 HGB) die Bestandsveränderungen im Lager ermittelt.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** waren zum 31.12.2018 insgesamt mit 1.484.242,45 € (Vorjahr. 1.489.540,06 €) zu bilanzieren. Der Eigenbetrieb ist hauptsächlich für städtische Dienststellen tätig. Die meisten Aufträge wurden als Daueraufträge erteilt. Die Auftragsentwicklung ist im Lagebericht dargestellt.

Die Position *Forderungen gegenüber der Stadt und SWR* beinhaltet Forderungen aus Einzel- und Daueraufträgen, die noch nicht bezahlt waren und neu in Rechnung gestellt wurden. Zum 31.12.2018 bestanden Forderungen gegenüber der Stadt in Höhe von 1.301.368,61 € (Vorjahr 1.441.447,17 €) und *gegenüber der Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH* in Höhe von 55.277,43 € (Vorjahr 0,00 €). Die *sonstigen Vermögensgegenstände* haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 8.929,98 € erhöht. Hierbei ist auffällig, dass sich die Forderungen von Schadensersatzansprüchen im Vergleich zum Vorjahr von 3.589,79 € auf 13.662,97 € erhöht haben.

Zum 01.01.2018 beträgt der Verrechnungssatz 54,40 €. Je nachdem, ob eine interne oder externe Leistung abgerechnet wird, werden weitere Zuschläge hinzugerechnet.

### Passiva – A. Eigenkapital

Der Eigenbetrieb ist nach § 12 Abs. 2 EigBG mit einem angemessenen Stammkapital auszustatten. Das Stammkapital bildet zusammen mit den Rücklagen das Eigenkapital des Eigenbetriebs. Das Stammkapital ist mit seinem in der Betriebssatzung festgelegten Betrag anzusetzen, § 8 Abs. 2 EigBVO.

Das **Stammkapital** beläuft sich gemäß § 3 Betriebssatzung zum 31.12.2018 auf 2.000.000 €. Die **Allgemeine Rücklage** ist mit 66.050,63 € (Vorjahr. -34.767,17 €) und der **Jahresverlust** mit 42.792,03 € (Vorjahr Jahresgewinn mit 100.817,80 €) ausgewiesen.

Die **Eigenkapitalquote** ist eine Kennzahl, die das Eigenkapital zum Gesamtkapital ins Verhältnis setzt. Das Eigenkapital steht dem Unternehmen in der Regel langfristig zur Verfügung. Diese Kennzahl dient somit zur Beurteilung der finanziellen Stabilität und Unabhängigkeit eines Unternehmens. Das Gesamtkapital ist im Vergleich zum Vorjahr um 510.490,88 € gestiegen wo hingegen sich das Eigenkapital um den Jahresverlust von 42.792,03 € verringert hat. Folglich ist die Eigenkapitalquote gesunken und zwar um 7% und liegt nun bei 45%.

Kennzahl	Formel	Aussage über die...	2018	2017	2016	2015	2014
<b>Eigenkapitalquote</b>	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \cdot 100$	Kapitalkraft	45%	52%	78%	80%	79%

### Passiva – C. Rückstellungen

Gemäß § 249 HGB sind für ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften **Rückstellungen** zu bilden. Es handelt sich folglich um Passivposten, die dem Grunde, nicht aber der Höhe und/oder Fälligkeit nach feststehen. Damit sollen Verbindlichkeiten oder Aufwendungen in der Periode berücksichtigt werden, in der sie wirtschaftlich verursacht worden sind.

In § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB wird vorgeschrieben, dass Rückstellungen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu bilden sind. Gemäß Anlage 1 zur EigBVO werden Rückstellungen auf der Passivseite der Bilanz gebildet.

Diese haben sich wie folgt entwickelt:

Rückstellungen	Jahr	Stand 01.01.2018	Zuführung	Entnahme	Auflö- sung	Stand 31.12.2018
Urlaub	2017	143.100,00 €	- €	143.100,00 €		- €
	2018	- €	178.900,00 €	- €		178.900,00 €
Überstunden	2017	64.400,00 €	- €	64.400,00 €		- €
	2018	- €	33.300,00 €	- €		33.300,00 €
Rufbereitschaft/ Winterdienst	2017	62.000,00 €	- €	62.000,00 €		- €
	2018	- €	47.900,00 €	- €		47.900,00 €
BG SVLFG 2015	2017	2.300,00 €	- €	2.300,00 €		- €
	2018	- €	3.800,00 €	- €		3.800,00 €
RSt ausstehende RE	2017	8.500,00 €	- €	8.494,40 €	5,60 €	- €
	2018	- €	- €	- €		- €
Verwaltungskosten STADT 2018	2017	- €	- €	- €	- €	- €
	2018	- €	4.000,00 €	- €	- €	4.000,00 €
<b>Summe:</b>		<b>280.300,00 €</b>	<b>267.900,00 €</b>	<b>280.294,40 €</b>	<b>5,60 €</b>	<b>267.900,00 €</b>

### Passiva – D. Verbindlichkeiten

Für den Ausweis der Verbindlichkeiten werden diese in der Bilanz nach Gläubigern bzw. dem zugrunde liegenden Rechtsgeschäft gegliedert. § 285 Nr. 1 HGB schreibt eine ergänzende Auskunft über den Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren vor. Die Verbindlichkeiten wurden im Anhang des Jahresabschlusses dargestellt.

Im Passiva-Bereich gab es bei dem Bestandskonto **Verbindlichkeiten** hat sich insgesamt im Vergleich zum Vorjahr von 1.629.480,35 € um 565.682,91 € auf **2.195.163,26 € erhöht**. In 2018 war insgesamt ein Anstieg von 510.490,88 € im Vergleich zu 2017 festzustellen.

Die Entwicklung geht vor allem auf den Anstieg der Verbindlichkeiten durch die Aufnahme von Krediten und einer Mehrwertsteuer-Regulierung rückwirkend für die Jahre 2016-2018 zurück.

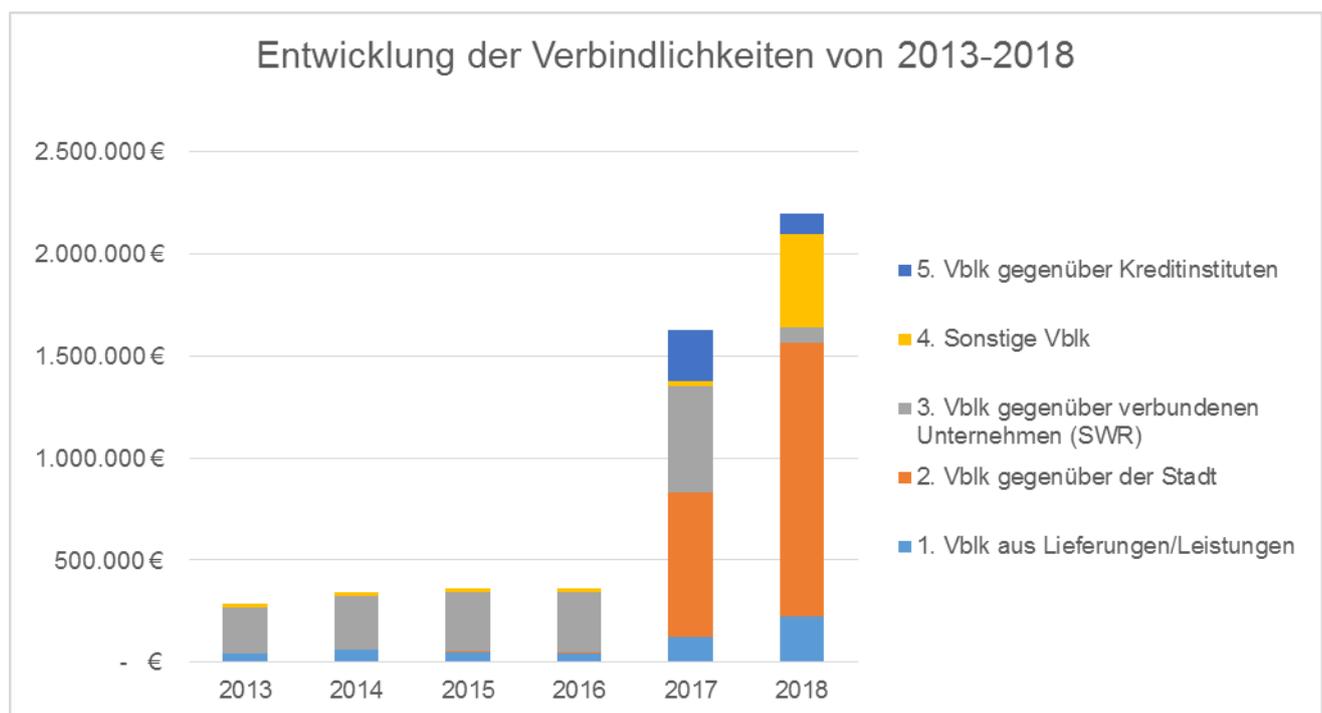
Bei den *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen* wurden hauptsächlich Kosten für Reparaturen beim Fuhrpark und bei den Maschinen/Geräte, Kraftstoffe und Grüngut/-verwertung gebucht. Diese haben gegenüber dem Vorjahr um 47.475,01 € abgenommen.

Die *Verbindlichkeiten gegenüber den Stadtwerken Rottenburg am Neckar GmbH* haben sich um 65.258,05 € gesenkt; hier wurden insbesondere die Kosten für die Betriebsführung, die Auftragsabrechnung, den Strom-, Wasser- und Gasverbrauch und die EDV für das Wirtschaftsjahr gebucht. Die *Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Rottenburg am Neckar* haben sich gegenüber dem Vor-

jahr um 627.521,58 € erhöht. Enthalten ist hier die Kassenkreditaufnahme von insgesamt 1.300.000 € zuzüglich Zinsen in Höhe von rund 4.700 € sowie Kosten von Personaleinsätzen. In den *sonstigen Verbindlichkeiten* sind noch abzuführende Lohnsteuer und die Mehrwertsteuer-Regulierung für die vergangenen drei Jahre enthalten.

Im Einzelnen haben sich die Verbindlichkeiten der letzten drei Jahre wie folgt entwickelt:

<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
gegenüber Kreditinstituten	- €	250.000,00 €	226.043,78 €
aus L+L	44.827,61 €	124.842,96 €	77.367,95 €
gegenüber Stadt	5.253,98 €	710.056,86 €	1.337.578,44 €
gegenüber SWR	290.098,00 €	519.266,64 €	454.008,59 €
Sonstige (aus Steuern)	22.615,01 €	25.313,89 €	100.164,50 €
	<b>362.794,60 €</b>	<b>1.629.480,35 €</b>	<b>2.195.163,26 €</b>



## 6.2. Vermögensplanabrechnung

Die Vornahme einer Vermögensplanabrechnung nach § 2 EigBVO dient bei einer geordneten Wirtschaftsführung der Sicherstellung ausgewogener Vermögens- und Finanzierungsverhältnisse des Betriebes. Im Rahmen ausgeglichener Vermögenspläne wird nämlich erreicht, dass die geplanten (langfristigen) Vermögensänderungen auch sachgerecht langfristig finanziert werden. Der Vermögensplan ist nach einer Gliederung nach Formblatt 6 (Anlage 6) der EigBVO aufzustellen.

Die Vorhaben sind nach dem Anlagennachweis (§ 10 Abs. 2 EigBVO) und, soweit zweckmäßig, nach Anlageteilen zu gliedern. Finanzierungsmittel, die aus dem Haushalt der Gemeinde vorgesehen sind, und der vorgesehene Abfluss von Mitteln an diesen müssen mit den Ansätzen im Haushaltsplan der Gemeinde übereinstimmen, § 2 EigBVO. Die Mittel für die einzelnen Vorhaben sind übertragbar. Soweit nichts anderes bestimmt wird, sind die Ansätze für verschiedene Vorhaben gegenseitig deckungsfähig. Die gesamten Investitionsausgaben des Wirtschaftsjahres sind im Vermögensplan und in der Vermögensplanabrechnung dargestellt.

Im Vermögensplan ergibt sich ein geplanter Finanzierungsmittelbestand von insgesamt 1.259.428 €. Die Finanzierungsmittel sollen für Investitionen in Sachanlagen in Höhe von 1.060.000 €, einem geplanten Jahresverlust von 62.000 € und einem geplanten Finanzierungsmittelfehlbetrag aus Vorjahren in Höhe von 112.428 € verwendet werden. Die Tilgung von Krediten in Höhe von 25.000 € wurde im Vermögensplan vergessen (siehe Ausführung der Beanstandung unter 5.2.), bei der Vermögensplanabrechnung richtigerweise hinzugerechnet. Daraus ergibt sich ein geplanter Finanzierungsbedarf von 0 €.

Tatsächlich wurden im Wirtschaftsjahr 2018 insgesamt nur 717.451 € in Sachanlagen investiert. Zudem wurde ein Jahresverlust in Höhe von 42.792 € gebucht und Kredite in Höhe von 23.956 € getilgt. Dies entspricht in der Summe einem Finanzierungsbedarf von 784.199 €.

Dem gegenüber stehen einnahmeseitig ein Finanzierungsmittelbestand insgesamt 846.456 €.

Die Vermögensplanabrechnung weist somit einen Finanzierungsüberschuss von rund 62.257 € aus.

Die einzelnen Beträge sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

<b>Finanzierungsmittel (Einnahmen / Mittelherkunft)</b>				
<b>lfd.Nr.</b>	<b>Aktivseite</b>	<b>Plan 2018</b>	<b>Ergebnis 2018</b>	<b>mehr/weniger</b>
1.	Zuführung zum Stammkapital	- €	- €	- €
2.	Zuführung zur Rücklage abzüglich Entnahmen	- €	100.818 €	100.818 €
3.	Jahresgewinn	- €	- €	- €
4.	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzüglich Entnahmen	- €	- €	- €
5.	Zuweisungen und Zuschüsse	- €	- €	- €
6.	Beiträge und ähnliche Entgelte	- €	- €	- €
7.	Zuführung zu langfr. Rückstellungen abzüglich Entnahmen	- €	- €	- €
8.	Kredite	1.000.428 €	- €	-1.000.428 €
	a) von der Gemeinde			
	b) von Dritte			
9.	Abschreibungen und Anlagenabgänge	259.000 €	725.077 €	466.077 €
10.	Rückflüsse aus gewährten Krediten	- €	- €	- €
11.	erübrigte Mittel aus Vorjahren	- €	20.561 €	20.561 €
<b>12.</b>	<b>Finanzierungsmittel insgesamt</b>	<b>1.259.428 €</b>	<b>846.456 €</b>	<b>- 412.972 €</b>
<b>Finanzierungsbedarf (Ausgaben / Mittelverwendung)</b>				
	<b>Passivseite</b>	<b>Plan 2018</b>	<b>Ergebnis 2018</b>	<b>mehr/weniger</b>
1.	Immaterielle Anlagenwerte	- €	- €	- €
2.	Sachanlagen			
	a) Allgemein	1.033.000 €	577.133 €	- 455.867 €
	b) Hoch-/Tiefbau	17.000 €	11.023 €	- 5.977 €
	c) Grünpflege	10.000 €	2.119 €	- 7.881 €
	d) Anlagen im Bau	- €	127.176 €	127.176 €
3.	Finanzanlagen	- €	- €	
4.	Rückzahlung von Stammkapital	- €	- €	
5.	Entnahme aus Rücklagen	- €	- €	
6.	Jahresverlust	62.000 €	42.792 €	- 19.208 €
7.	Entnahme aus SoPo mit Rücklagenanteil	- €	- €	- €
8.	Auflösung Ertragszuschüsse	- €	- €	- €
9.	Entnahme langfristiger Rückstellungen	- €	- €	- €
10.	Tilgung von Krediten	25.000 €	23.956 €	- 1.044 €
11.	Gewährung von Krediten	- €	- €	- €
12.	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	112.428 €	- €	- 112.428 €
<b>13.</b>	<b>Finanzierungsbedarf insgesamt</b>	<b>1.259.428 €</b>	<b>784.199 €</b>	<b>- 475.229 €</b>
	<b>Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)</b>	<b>- €</b>	<b>62.257 €</b>	<b>62.257 €</b>

### 6.3. Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist neben der Bilanz ein wesentlicher Teil des Jahresabschlusses und damit des externen Rechnungswesens. Sie stellt die Erträge und Aufwendungen eines Geschäftsjahres dar und weist dadurch Art und Höhe des unternehmerischen Erfolges aus.

Gemäß §§ 1 Abs. 1 und 9 Abs. 1 EigBVO wurde die Gewinn- und Verlustrechnung in Form und Inhalt entsprechend den Vorgaben aufgestellt. Die Aufwands- und Ertragspositionen sind im Lagebericht erläutert.

Die Jahresergebnisse wurden wie folgt dargestellt:

	2018	2017	Veränderung
Umsatzerlöse	4.962.318,03 €	4.662.057,04 €	300.260,99 €
Andere aktivierte Eigenleistungen	52.676,35 €	14.386,86 €	38.289,49 €
Sonstige betriebliche Erträge	17.957,63 €	27.107,87 €	- 9.150,24 €
<b>Erträge</b>	<b>5.032.952,01 €</b>	<b>4.703.551,77 €</b>	<b>329.400,24 €</b>
Materialaufwand	1.248.494,79 €	1.228.516,55 €	1.208.538,31 €
Personalaufwand	2.975.124,37 €	2.604.521,11 €	2.233.917,85 €
Abschreibungen	274.736,44 €	224.683,63 €	174.630,82 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	568.099,11 €	540.076,60 €	512.054,09 €
<b>Aufwendungen</b>	<b>5.066.454,71 €</b>	<b>4.597.797,89 €</b>	<b>- 468.656,82 €</b>
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>- 33.502,70 €</b>	<b>105.753,88 €</b>	<b>- 139.256,58 €</b>
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	- €	0,10 €	- 0,10 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.007,85 €	4.025,70 €	3.982,15 €
<b>Finanzergebnis</b>	<b>- 41.510,55 €</b>	<b>101.728,28 €</b>	<b>- 143.238,83 €</b>
sonstige Steuern	1.281,48 €	910,48 €	371,00 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>- 42.792,03 €</b>	<b>100.817,80 €</b>	<b>- 143.609,83 €</b>
<b>Im Wirtschaftsplan waren veranschlagt</b>	<b>- 62.000,00 €</b>	<b>- 63.000,00 €</b>	<b>1.000,00 €</b>

Das Jahresergebnis verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr um 143.609,83 €, gegenüber dem Wirtschaftsplan trat eine Verbesserung um 19.207,97 € ein.

Der Kostendeckungsgrad beträgt 99 % (Vorjahr 102 %).

## GuV - Erträge

Die **Umsatzerlöse** sind die stärkste Einnahmequelle beim Eigenbetrieb. Diese stammen aus den Einzelaufträgen und Daueraufträgen und aus Fremdaufträgen der TBR gegenüber Dritten.

Die Umsatzerlöse im Jahresabschluss in Höhe von 4.962.318,03 € sind gegenüber dem Wirtschaftsplan um 238.318,03 € höher ausgefallen und auch gegenüber dem Vorjahr um 300.260,99 € gestiegen.

Die **aktivierten Eigenleistungen** betragen insgesamt 52.676,35 € (Vorjahr 14.386,86 €).

Bei den **sonstigen betrieblichen Erträgen** in Höhe von 17.957,63 € wurden im Vergleich zum Vorjahr 9.150,24 € weniger eingenommen. Im Wirtschaftsplan wurde ein Betrag von 16.000 € berechnet.

Es sind folgende Beträge enthalten:

<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>01.01.2018- 31.12.2018</b>
Erträge aus Anlageabgängen	420,17 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	5,60 €
Zahlungsdifferenz	0,00 €
Erträge aus Schadensersatzleistungen	17.531,86 €
<b>Summe</b>	<b>17.957,63 €</b>

Bei den Erträgen aus Schadensersatzleistungen in Höhe von 17.531,86 € handelt es sich um Aufträge, welche an Dritte weiterverrechnet worden sind.

**GuV - Aufwendungen:**

Der **Materialaufwand** im Jahresabschluss ist mit 1.248.494,79 € (Vorjahr 1.228.516,55 €) im Vergleich zum Wirtschaftsplan um 187.494,79 € höher ausgefallen.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>	<b>01.01.2018-31.12.2018</b>
Bestandsveränderungen	-14.197,90 €
Treibstoffe	99.336,57 €
Brennstoffe	1.184,12 €
Schmierstoffe (Öle, Fette, usw.)	14,70 €
Material-/ Lagerentnahmen	127.766,48 €
Material-Direktverbrauch	25.310,79 €
Skonto	908,85 €
Abschreibungen auf Vorräte, Inventurdifferenz	4.240,54 €
Preisdifferenzen	22,01 €
<b>Summe</b>	<b>244.586,16 €</b>

Der **Personalaufwand** in Höhe von 2.975.124,37 € im Jahresabschluss ist im Vergleich zum Wirtschaftsplan um 4.875,63 € weniger; gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Personalaufwand um 370.603,26 €. Das Einkommen aller Tarifgruppen erhöhte sich zum 01.03.2018 durchschnittlich um 2,35 %.

Von April bis Oktober wurden im Grünbereich 5 Saisonkräfte zusätzlich beschäftigt. Mit der Übernahme der Arbeiten in Frommenhausen, Schwalldorf, Hemmendorf und Dettingen zum 01.11.2018 kamen zusätzlich 4 Mitarbeiter hinzu. Die Belegschaft erhöhte sich in der Spitzenzeit auf 67 Mitarbeiter. Umgerechnet auf Stellenanteile beträgt die Anzahl der tatsächlich besetzten Stellen 56,3 – davon sind 16 teilzeitbeschäftigt. Im Stellenplan wurden 54,5 Stellen ausgewiesen. Nach § 15 Abs. 1 Nr. 4 EigBG ist der Wirtschaftsplan nur zu ändern, wenn sich im Laufe des Wirtschaftsjahres zeigt, dass sich trotz Ausnutzung von Sparmöglichkeiten eine *erhebliche* Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird; dies gilt nicht für eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von 568.099,11 € (Vorjahr 540.076,60 €) haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 28.022,51 € erhöht. Im Wirtschaftsplan wurden 499.000 € geplant.

Folgende Veränderungen sind in den unten aufgeführten Konten entstanden:

<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>01.01.2018 - 31.12.2018</b>	<b>Abweichung zum Vorjahr</b>
Werkzeuge	10.248,67 €	- 5.665,98 €
Verluste aus Anlageabgängen	1.292,00 €	- 8.147,00 €
Forderungsverluste	0,15 €	-2.754,70 €
Fort- und Weiterbildung	4.282,42 €	- 3.676,03 €
Gebühren und Beiträge	5.718,44 €	452,77 €
Kfz-Versicherung	26.072,46 €	5.734,10 €
Sonstige Versicherungen	239,59 €	337,19 €
Bürobedarf	- €	- 916,04 €
Drucksachen und Zeitschriften	1.045,04 €	507,26 €
Postkosten und Fernspreckgebühren	3.978,24 €	563,57 €
Werbematerial- und Insertionskosten	11.604,76 €	1.836,77 €
Reisekosten, Auslösungen	588,70 €	405,40 €
Bewirtung im Haus	321,75 €	284,15 €
Prüfungs- und Beratungskosten	8.677,60 €	2.776,98 €
EDV-Kosten	10.060,80 €	1.522,91 €
Verwaltungskosten Stadt und SWR	442.196,78 €	34.711,90 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.737,01 €	3.579,77 €
Aufwandsentschädigung	- €	- 24,27 €
Blumen, Gartenbedarf	8.807,47 €	- 3.470,78 €
Dienst- und Schutzkleidung	25.227,23 €	- 35,46 €
<b>Summe</b>	<b>568.099,11 €</b>	<b>28.022,51 €</b>

#### **6.4. Anhang**

Der Anhang dient zur Erläuterung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung. Der Anhang ist in § 10 EigBVO i. V. m. §§ 284 und 285 HGB geregelt. Für die Darstellung im Anhang gilt § 285 Nr. 9 und 10 HGB mit der Maßgabe, dass die Angabe nach Nummer 9 über die vom Eigenbetrieb gewährten Leistungen für die Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses sowie für sonstige für den Eigenbetrieb in leitender Funktion tätige Personen und nach Nummer 10 für die Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses zu machen sind.

Die Aufwandsentschädigungen für die Sitzungen des Betriebsausschusses werden nach Stunden aufgeteilt und an die TBR weitergegeben.

In einem Anlagennachweis als Bestandteil des Anhangs ist die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens einschließlich der Finanzanlagen darzustellen, § 10 Abs. 2 EigBVO. Der Anlagennachweis wurde ordnungsgemäß aufgestellt. Eine Übereinstimmung mit den Zahlen der Buchhaltung wurde nachgewiesen.

#### **6.5. Lagebericht**

Der Lagebericht hat die Funktion, die Daten des Jahresabschlusses zu verdichten und um weitere Informationen zu ergänzen, um die Beurteilung des Betriebes zu erleichtern bzw. zu ermöglichen. Die Erläuterungen müssen sachlich richtig und der Zielsetzung des Jahresberichts entsprechend hinreichend sein. Die in § 11 EigBVO und § 289 HGB geforderten Inhalte sind im Wesentlichen enthalten. Des Weiteren wird ein Risikomanagementsystem für die TBR geführt. Daraus wird jährlich ein Bericht über die Risikobewertung erstellt. In diesem Bericht werden wesentliche Chancen und Risiken über die zukünftige Entwicklung dargestellt. Dieser lag im Prüfungszeitraum vor. Der Hauptadressat dieses Berichts ist dabei der Gemeinderat, für den die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs transparent sein sollen.

## 7. Finanzlage

Der **Verschuldungsgrad** beurteilt den Anteil des Fremdkapitals am Eigenkapital. Dieser hat im Vergleich zum Vorjahr um rund 30% erhöht. Das Fremdkapital ist um 565.682,91 € von 1.629.480,35 € auf 2.195.163,26 € gestiegen. Während das Eigenkapital von 2.066.050,63 € um 42.792,03 € auf 2.023.258,60 € gesunken ist.

Kennzahl	Formel	Aussage über die...	2018	2017	2016	2015	2014
<b>Verschuldungsgrad</b>	Fremdkapital /	Verschuldung	108%	79%	18%	17%	17%
	Eigenkapital*100						

Der **Cash-Flow** lässt erkennen, ob der Eigenbetrieb die erforderlichen Finanzmittel für nötige Investitionen, Kredittilgung oder Gewinnabführung aus eigener Kraft zur Verfügung stellen kann. Er gibt das aus der laufenden Betriebstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittelreservoir an und ist damit eine wichtige Kennzahl für die Finanzkraft. Der Eigenbetrieb kann somit jährlich unter Zugrundelegung des bestehenden Verrechnungssatzes im Vermögensplan veranschlagte Ausgaben in Höhe des Cash-Flows tätigen, ohne in Liquiditätsschwierigkeiten zu kommen.

Für die Beurteilung der Kapitaldienstfähigkeit ist der erweiterte Cash-Flow als Summe aus Gewinn, Abschreibungen und Zinsaufwendungen relevant. Er stellt den Betrag dar, der für Eigenfinanzierung von Neuinvestitionen, Zinszahlungen und Tilgungszahlungen zur Verfügung steht und ist die Grundlage für die Ermittlung der Kapitaldienstgrenze, die vor der Durchführung größerer Investitionen ermittelt werden sollte.

Der Cash Flow hat sich wie folgt entwickelt:

	2018	2017	2016	2015	2014
Jahresergebnis	- 42.792 €	100.818 €	-112.428 €	1.652 €	68.407 €
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	274.736 €	224.684 €	213.749 €	209.240 €	187.035 €
Erhöhung lfr. Rückstellungen	267.900 €	280.300 €	188.700 €	162.920 €	196.730 €
Reduzierung lfr. Rückstellungen	-280.300 €	-188.700 €	-162.920 €	-196.730 €	-171.270 €
<b>Cashflow</b>	<b>219.544 €</b>	<b>417.101 €</b>	<b>127.101 €</b>	<b>177.082 €</b>	<b>280.902 €</b>
Zinsaufwand	8.008 €	4.026 €	1.066 €	1.028 €	835 €
<b>erweiterter Cashflow</b>	<b>227.552 €</b>	<b>421.127 €</b>	<b>128.167 €</b>	<b>178.110 €</b>	<b>281.737 €</b>

Der Eigenbetrieb hat im Wirtschaftsjahr einen erweiterten Cash-Flow in Höhe von 227.552 € erzielt. Die im Wirtschaftsplan vorgesehenen Investitionen lagen mit 1.060.000 € deutlich über dem Cash-Flow. Die tatsächlichen Ausgaben für Investitionen lagen mit insgesamt 489.899 € über dem Cash-Flow.

Die **Cashflow-Umsatzquote** zeigt die finanzielle Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebs auf. Diese ist im Wirtschaftsjahr von 9% auf 4% gesunken ist. Im Detail liegt der Cash-flow im Berichtsjahr bei 219.544 € und ist somit um 197.557 € im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Die Betriebsleistung hat sich um rund 258.101 € von 4.759.744 € auf 5.017.845 € erhöht.

Kennzahl	Formel	Aussage über die...	2018	2017	2016	2015	2014
Cashflow-Umsatzquote	Cashflow /	finanzielle Leistungsfähigkeit	4%	9%	3%	5%	8%
	Betriebsleistung[1]*100						

<sup>1</sup>) Die Betriebsleistung wurde folgendermaßen ermittelt:

**Umsatzerlöse**

+/- Bestandsveränderungen an Halb- und Fertigfabrikaten bzw. unfertigen Arbeiten

+ Skonto-Erträge

+ sonstige ordentliche Erträge

+ aktivierte Eigenleistungen

= **Betriebsleistung**

## 8. Prüfungsergebnis

---

Die Wertung und Gewichtung der getroffenen Feststellungen führt im Ergebnis zu einer Prüfung ohne Beanstandungen.

Bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung wurde nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren. Die einzelnen Rechnungsbelege sind sachlich und rechnerisch begründet.

Das Vermögen und die Schulden wurden nachgewiesen.

Buchführung und Belegwesen entsprechen den Grundsätzen der ordnungsmäßigen Buchführung.

Der Jahresabschluss ist aus der Buchführung zutreffend ermittelt worden und weist ein Jahresergebnis in Höhe von -42.792,03 € bei einem Bilanzvolumen von 4.486.321,86 € aus.

Der Lagebericht wurde erstellt. Dieser steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Das Rechnungsprüfungsamt kann nach seiner pflichtgemäßen Prüfung dem Eigenbetrieb Technische Betriebe Rottenburg am Neckar bestätigen, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den Vorgaben der GemO, des EigBG, der EiBVO und des HGB entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes Technische Betriebe Rottenburg am Neckar.

**Dem Betriebsausschuss TBR / Gemeinderat wird empfohlen, den Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs Technische Betriebe Rottenburg am Neckar gemäß § 16 Abs. 3 EigBG festzustellen.**

Im Rahmen der Vorberatung ist dieser Bericht dem Betriebsausschuss der TBR und zur Feststellung dem Gemeinderat der Stadt Rottenburg am Neckar zuzuleiten. Die Entscheidung über die Ergebnisverwendung bleibt dem Gemeinderat vorbehalten.

Rottenburg am Neckar, 26.09.2019



Manuela Bühler

Rechnungsprüfungsamt